

**Beschluss des Landeskirchenrates
über die Neugestaltung des Verzeichnisses gemäß der
Anordnung zum Parochialrecht der Lippischen
Landeskirche**

vom 22. Oktober 1997

(Ges. u. VOBl. Bd. 11 Nr. 10 S. 303)

Anlage 3

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 1997 der Neugestaltung des Verzeichnisses gemäß Ziffer 1 Absatz 1 der Anordnung zum Parochialrecht vom 22. November 1982 in der vorgelegten Form und Fassung¹ zugestimmt.

Dieses Verzeichnis soll zukünftig bei offensichtlichen Unrichtigkeiten hinsichtlich der Zuordnung von Straßen ohne spezielle Beschlussfassung fortgeschrieben werden, es sei denn, es ist im Einzelfall die Beschlussfassung nach Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 10 Absatz 3 Verfassung erforderlich.

¹ Das Verzeichnis umfasst ca. 360 DIN-A4-Seiten. Aus diesem Grund wird es nicht im Ges. u. VOBl. veröffentlicht, kann aber jederzeit im Landeskirchenamt eingesehen werden. Interessierte Kirchengemeinden können auf Anforderung einen Abdruck für ihren Bereich erhalten.